

Zugestellt durch Post.at

Gemeindeamt Haigermoos

Bürger - info

Gemeindeamt Haigermoos, Tel. 06277 / 8103, Fax-Dw 4, e-mail: gemeinde@haigermoos.ooe.gv.at



Tourismusverein Haigermoos

Wir stellen ab 15. Mai bis voraussichtlich 15. September 2015 eine Person im Ausmaß einer geringfügigen Beschäftigung für die Betreuung unseres Badeplatzes am Höllerersee ein. Zusätzlich erhält die Person eine Umsatzbeteiligung an den verkauften Badekarten.

Anfragen sind bitte an unsere Obfrau Renate Spick, Tel. 06277/6691 oder Kassier Günther Blüml, Tel. 06277 / 8587, zu richten.

Amtliche Mitteilung an alle Haushalte der Gemeinde Haigermoos (GZ: 015-2)
Ausgabe 3/2015 vom 28. April 2015

1. Sprechtag der OÖ. Patienten- und Pflegevertretung
2. SILC-Erhebung
3. Autowrackentsorgung
4. Frühlingszeit – Kinderstube der Natur
5. Laubholzbockkäfer – Information
6. **Stellenausschreibung einer/eines Kindergartenpädagogin/en**
7. **Stellenausschreibung einer/eines Kindergarten-Helferin/Helfers**
8. Einladung zur Muttertagsfeier am Freitag, 8. Mai 2015
9. Garten & Floristik Claudia Zauner (Werbeeinschaltung)
10. Salzburger Lokalbahn – Fahrplan neu ab Ostermiething
11. Einladung Musikkapelle St. Pantaleon – Frühschoppen am Pfingstmontag

IMPRESSUM: Herausgeber: Gemeindeamt Haigermoos, Eigenvervielfältigung

1. Sprechtag der OÖ. Patienten- und Pflegevertretung

Die OÖ. Patienten- und Pflegevertretung beabsichtigt in Erfüllung des durch das OÖ. Krankenanstaltengesetz 1997 und das OÖ. Pflegevertretungsgesetz 2005 ergangenen Auftrages am **Donnerstag, den 07. Mai 2015** in der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn, 1. Stock, Zi. 117, in der Zeit von 09:30 - 12:00 Uhr einen **Sprechtag** abzuhalten. Es wird um Anmeldungen unter der Telefonnummer (07722) 803 DW 60451 oder DW 60453 bis spätestens Dienstag, den 05. Mai 2015 gebeten.

2. SILC-Erhebung

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird derzeit die Erhebung **SILC** (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) durchgeführt.

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird **bis Juli 2015** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§ 17-18. Die Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden. Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie bei der Statistik Austria, Guglgasse 13, 1110 Wien, Tel.: 01/711 28 8338 (Mo-Fr 8:00-17:00 Uhr), E-Mail: silc@statistik.gv.at, Internet: www.statistik.at/silcinfo

3. Autowrackentsorgung

Die Entsorgung von Autowracks kann im Wege des Bezirksabfallverbandes Braunau, und zwar durch die Firma Hauser, Handenberg, erfolgen:

Entsorgung von 1 Autowrack	€ 22,00
Entsorgung von 2 Autowracks	€ 16,50 / per Stück
Entsorgung von 3 Autowracks	€ 11,00 / per Stück
Entsorgung ab 4 Autowracks	k o s t e n l o s !

Die Abholung der Autowracks wird über die Gemeinde Haigermoos bzw. über den BAV Braunau organisiert. Dazu ist die genaue Abhol-Anschrift sowie Ihre Telefonnummer dem Gemeindeamt Haigermoos bekanntzugeben.

4. Frühlingszeit - Kinderstube der Natur

Bitte Rücksicht auf Jungwild – die Jägerschaft bittet um Mithilfe

In diesen Wochen im Frühjahr bringen nahezu alle heimischen Wildarten ihre Jungen zur Welt. In dieser Zeit genießen aber auch die Naturliebhaber mit Begeisterung den Frühling mit seiner überwältigenden Vielfalt neuen Lebens im Bereich der Tier- und Pflanzenwelt.

Wir Jäger teilen diese Naturbegeisterung und wissen um den Erholungswert eines intakten Lebensraumes. Wir bitten aber auch um Rücksichtnahme auf unsere Wildtiere und die Pflanzenwelt und möchten einige grundsätzliche Verhaltenshinweise in Erinnerung rufen:



- Rehkitze, Junghasen usw. werden von ihren „Müttern abgelegt“, d.h. in der Wiese, im Feld und auch im Wald allein zurückgelassen und nur zum Säugen aufgesucht.

Bitte greift diese Jungtiere nicht an, sondern lasst sie einfach liegen!

- Auch die Fasanen brüten bereits, deshalb sollten die Hennen nicht durch unnötige menschliche Störung vom Gelege vertrieben oder von den Fasan-Küken getrennt werden.
- Wir ersuchen daher alle Spaziergeher, Jogger usw. die **Wege nicht zu verlassen** und die **Hunde an der Leine zu führen!** Vor allem Jungtiere sind eine **leichte Beute freilaufender Hunde!**
- Während des Tages ziehen sich viele Wildtiere in Ruhezeiten (Hecken sowie Wald- und Bachrandzonen) zurück – bitte beim Wandern darauf Rücksicht nehmen.
- Besonders in der Morgen- und Abenddämmerung brauchen unsere Wildtiere ruhige Äsungs- bzw. Fressmöglichkeiten – bitte keine unnötigen Störungen.
- Bei den Wanderungen sollte auch daran gedacht werden, dass auch der Grundbesitzer ein Recht auf den Schutz seines Eigentums hat. Bitte daher nur allgemein genutzte oder ausgewiesene Wege hierfür benutzen!

Wir ersuchen um Mithilfe, vor allem jetzt im Frühling – in der Zeit der Kinderstube der Natur.

Weidmannsdank – die Haigermooser Jaga

5. Laubholzbockkäfer – Information



Baumschädling bedroht heimische Laubhölzer!

Der Asiatische Laubholzbockkäfer (ALB) ist ein gefährlicher Laubholzschädling, der trotz entsprechender Importkontrollen auch bei uns in Europa immer wieder mit unzureichend behandeltem Verpackungsholz, insbesondere mit Steinlieferungen aus dem südostasiatischen Raum, eingeschleppt wird.

Bei uns befallt er nahezu alle heimischen Laubgehölze. Bei starkem Befall bringt er gesunde Bäume innerhalb weniger Jahre zum Absterben. In der EU gilt daher der für unsere Laubgehölze äußerst gefährliche ALB als Quarantäneschädling, der zwingend zu bekämpfen ist. Da in Oberösterreich schon drei Mal ein Befall durch den ALB festgestellt wurde, soll nun die weitere Ausbreitung durch eine gezielte Suche verhindert werden. Die Behörden sind dazu auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen.

So können Sie helfen:

Überprüfen Sie, ob Laubgehölze (Bäume und Sträucher) auf Ihrem Grundstück befallen sind:

Erkennungsmerkmale

- nur frisches Laubholz (bevorzugt Ahorn, Roßkastanien, Weiden und Pappeln) mit einem Durchmesser ab 2 - 3 cm werden befallen
- kreisrunde Ausbohrlöcher Durchmesser 1 - 1,5 cm, Bohrspäne, Larvenfraßgänge, Larven
- Käfer 20 - 35 mm groß, glänzend schwarz, ca. 20 unregelmäßig verteilte weiße Flecken auf den Flügeldecken, schwarze Fühler mit 1,5 bis 2,5-facher Körperlänge

Bitte melden:

Bei Verdacht bitte rasch Meldung an das Gemeindeamt (das die Meldung umgehend der zuständigen Bezirksforstinspektion der Bezirkshauptmannschaft zur Abklärung weiterleitet). Jeder Verdachtsmeldung wird nachgegangen und jeder Verdacht wird abgeklärt. Je früher ein Befall erkannt wird, desto wirksamer, rascher und effizienter sind die Bekämpfungs- und Ausrottungsmaßnahmen.

6. Stellenausschreibung einer/eines **Kindergartenpädagogin/en**

gemäß OÖ. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 sowie oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 idgF

Beschäftigungsausmaß: teilzeitbeschäftigt mit 31,00 Wochenstunden.

Dienstantritt: Montag, 7. September 2015

Art des Beschäftigungsverhältnisses: unbefristet

Dienstort: Gemeindekindergarten Haigermoos, 5120 Haigermoos Nr. 30

Entlohnung: OÖ. Kinderbetreuungs-Dienstgesetzes 2014, LGBl. Nr. 19/2014, Sonderbestimmungen für pädagogische Fachkräfte (Schema KBP)

Allgemeine Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft (ausländische Staatsangehörige, die durch Staatsverträge im Rahmen der europäischen Integration für den Berufszugang Inländern gleichgestellt sind, erfüllen auch diese Voraussetzung)
- Gesundheitliche und persönliche Eignung
- Bei männlichen Bewerbern - abgeleiteter Präsenzdienst
- Führerschein B (wünschenswert)

Spezifische Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung für Kindergartenpädagoge(in) bzw. Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen aufgrund des Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz
- Konstruktive Zusammenarbeit im Team
- Verantwortungsvoller Umgang mit den Kindern
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Anstellungserfordernisse:

Allgemeine Anstellungserfordernisse nach dem oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 idgF. sowie nach dem Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014

Auswahlverfahren: Das Auswahlverfahren wird aufgrund eines Vorstellungsgespräches im Zuge der Sitzung des Personalbeirates durchgeführt.

Bewerbungseingang:

Schriftlich oder persönlich beim Gemeindeamt Haigermoos bis spätestens Mittwoch, den 20. Mai 2015 um 12.00 Uhr.

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung anzuschließen:

Geburtsurkunde, Heiratsurkunde (falls verheiratet), Geburtsurkunde der Kinder (falls vorhanden), Staatsbürgerschaftsnachweis, Befähigungszeugnisse, lückenloser Versicherungsverlauf (Auszug Sozialversicherungsträger), Lebenslauf.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen gerne Amtsleiter Hannes Meßner während der Dienststunden unter 06277-8103-24 oder unter gemeinde@haigermoos.ooe.gv.at zur Verfügung.

7. Stellenausschreibung einer/eines **Kindergarten-Helferin/Helfers**

Im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen wird hiermit der Dienstposten einer/eines Helferin/Helfers für unseren Gemeindekindergarten ausgeschrieben. Es handelt sich um den Dienstposten einer/eines teilzeitbeschäftigten Vertragsbediensteten der GD 22.3 mit einem Beschäftigungsausmaß von 27 Wochenstunden.

Dienstantritt: Montag, der 7. September 2015

Spezifische Voraussetzungen:

Es gelten die allgemeinen Anstellungserfordernisse laut oö. Gemeindedienstrecht- und Gehaltsgesetz (oö. GDG) 2002 idgF. Die HelferInnenausbildung gemäß § 11 OÖ. Kinderbetreuungs-gesetz ist bis Dienstantritt abzulegen.

Allgemeine Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft (ausländische Staatsangehörige, die durch Staatsverträge im Rahmen der europäischen Integration für den Berufszugang Inländern gleichgestellt sind, erfüllen auch diese Voraussetzung).
- Gesundheitliche und persönliche Eignung
- Bei männlichen Bewerbern - abgeleiteter Präsenzdienst
- Führerschein B (wünschenswert)

Art des Beschäftigungsverhältnisses: unbefristet

Aufgaben:

Die Aufgaben der/des HelferIn/Helfers bestehen in der Unterstützung des Fachpersonals bei der Beaufsichtigung, Erziehung und Betreuung der Kindergartenkinder.

Wünschenswerte Fähigkeiten:

Pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern, Team- und Kommunikationsfähigkeit.

Auswahlverfahren:

Vorstellungsgespräch im Zuge der Sitzung des Personalbeirates.

Bewerbungseingang:

**Schriftlich oder persönlich beim Gemeindeamt Haigermoos bis spätestens
Mittwoch, den 20. Mai 2015 um 12.00 Uhr.**

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung anzuschließen:

Geburtsurkunde, Heiratsurkunde (falls verheiratet), Geburtsurkunde der Kinder (falls vorhanden), Staatsbürgerschaftsnachweis, Befähigungszeugnisse, lückenloser Versicherungsverlauf (Auszug Sozialversicherungsträger), Lebenslauf.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen gerne Amtsleiter Hannes Meßner während der Dienststunden unter der Tel.Nr. 06277 / 8103-24 oder unter gemeinde@haigermoos.ooe.gv.at zur Verfügung.

8. Einladung zur Muttertagsfeier

am Freitag, 08. Mai 2015

im Gasthaus Scharinger in Haigermoos

Beginn: 19:30 Uhr

Alle Mütter der Gemeinde und Pfarre Haigermoos sind recht herzlich zur Mitfeier eingeladen.

***Die Ortsbäuerin und ihr Team
freuen sich auf Euer Kommen!***



9. Werbeeinschaltung Garten & Floristik

TAG DER OFFENEN GÄRTNEREI

Freitag 01.05. 09.00 – 18.00 Uhr

Samstag 02.05. 09.00 – 18.00 Uhr

Sonntag 03.05. 09.00 – 18.00 Uhr

MUTTERTAG – DANKE MAMA

Jedes Kind bekommt eine Rose für die Mutter!

Samstag 09.05. 09.00 – 18.00 Uhr

Sonntag 10.05. 08.00 – 12.00 Uhr



Claudia Zauner
Garten & Floristik
Altkirchberg 4
5120 St. Pantaleon
+43 650 614 0326



Herzlich willkommen
in meinem Betrieb:
Zufahrt kurz vor St. Georgen/Au
2 x links abbiegen

10. Salzburger Lokalbahn –

Fahrplan neu!



Die neuen Fahrpläne ab
Bahnhof Ostermiething
liegen ab sofort im
Gemeindeamt Haigermoos
zur Abholung auf.

11. Einladung Musikkapelle St. Pantaleon

Pfingstfrühschoppen der Musikkapelle St.
Pantaleon

Pfingstmontag, 25. Mai 2015 ab 10.00 Uhr

in der Neuen Mittelschule St. Pantaleon

Eintritt frei!



Euer Bürgermeister

Hans Schwankner